

# HINWEISE zur Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKfzV)

## Was ist zu beachten?

### Was ist zu beachten?

**Die Roller dürfen nicht auf Bürgersteigen fahren. Sie müssen auf den Radweg. Ist dieser nicht vorhanden gehören sie – genau wie Fahrräder – auf die Straße.**

Zurzeit sind Fahrzeuge mit allgemeiner Betriebserlaubnis, kurz ABE, noch die Ausnahme. Der Hersteller muss eine ABE beim Kraftfahrtbundesamt beantragen. Und die Genehmigung des jeweiligen Fahrzeugtyps dauert mindestens 2 Wochen und kostet Geld.

Aber: Einige Hersteller haben bereits vorab eine Ausnahme-genehmigung bekommen, hier wurde eine ABE bereits erteilt.

Alle für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge benötigen ein **Fabrikschild**. Auf dem Fabrikschild muss

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit,
- die Genehmigungsnummer der ABE,
- "Elektrokleinstfahrzeug" und
- die Fahrzeugidentnummer

stehen.

### Welche Fahrzeuge können mit Versicherungsplakette versichert werden?

Elektrokleinstfahrzeuge mit

- allgemeiner Betriebserlaubnis und Fabrikschild,
- mehr als 6 km/h bis 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit,
- mit Lenk- oder Haltestange von mindestens 500 mm für Kraftfahrzeuge mit Sitz und von mindestens 700 mm für Kraftfahrzeuge ohne Sitz,
- einer maximalen Fahrzeugmasse von 55 kg,
- einer Gesamtbreite von nicht mehr als 700 mm, einer Gesamthöhe von nicht mehr als 1400 mm und einer Gesamtlänge von nicht mehr als 2000 mm und
- einer Nenn-dauerleistung von nicht mehr als 500 Watt oder von nicht mehr als 1400 Watt, wenn mindestens 60 % der Leistung zur Selbstbalancierung verwendet werden.

Die Versicherungsplakette sieht aus wie ein Mofaschild und es gilt die gleiche Farbregelung. Sie ist aber deutlich kleiner und wird aufgeklebt.

### Voraussetzungen für das Fahren im öffentlichen Verkehrsraum:

- > Der **Fahrer** ist mindestens **14 Jahre** alt
- > Für das Fahrzeug gibt es eine **allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)**
- > 6 bis max. **20 km/h Höchstgeschwindigkeit**
- > **Fabrikschild** mit Pflichtangaben
- > Am Elektrokleinstfahrzeug befindet sich eine gültige **Versicherungsplakette**

Ursprünglich sollte es Ausnahmegenehmigungen für Hoverboards, One-Wheels und ähnliche Fahrzeuge geben. Allerdings hatte die Verkehrssicherheit Vorrang und es gibt **keine** Ausnahmegenehmigung. Deshalb:

**Alle anderen Fahrzeuge dürfen nur im nicht-öffentlichen Raum gefahren werden (z. B. auf dem eigenen Grundstück).**